

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## **Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020**      **Sitzung Nr. 60**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 11.09.2018

### **I. Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Sitzungsteil:**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Änderungsverfahren B-Plan Nr. 19 „Hofstetten Innerortsbereich“: Beratung über Vorentwurf
02	Kath. Kindergarten St. Nikolaus Hofstetten: Sanierungsmaßnahmen im Garten und Eingangsbereich
03	Beschluss über die Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbetrag: a) Abrechnungsgebiet Baugebiet „Zur Veitskapelle BA 01“ und Schulstraße b) Abrechnungsgebiet Baugebiet „Sonnenhang II“
04	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 59 vom 07.08.2018
05	Verschiedenes / Anfragen

#### **B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	13	stimmberechtigt	13
entschuldigt:	2	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	entschuldigt
	Hake, Dr. Karin	entschuldigt
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 05.09.2018 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 05.09.2018 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 60 des Gemeinderates Hitzhofen am 11.09.2018

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	<b>Änderungsverfahren B-Plan Nr. 19 „Hofstetten Innerortsbereich“: Beratung über Vorentwurf</b>

### Sachvortrag:

Dem Gremium wurde ein Vorentwurf mit den neuen Festsetzungen analog denen vom B-Plan Nr. 20 „Hitzhofen Innerortsbereich“ und dem bisherigen Geltungsbereich zur Verfügung gestellt.

In der GR-Sitzung am 12.06.2018 wurde der Aufnahme einer Teilfläche Fl.Nr. 95 zugestimmt, da die Erschließung über das Vorderliegergrundstück Schloßstr. 27 erfolgen kann. Aktuell liegen Aufnahmeanträge für die Fl.Nrn. 522, 529 und 462 vor. Die Flächen sind teilweise oder vollständig im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche dargestellt. Aufgrund der ungünstigen Hanglage nach Westen ist u. a. vor einer Aufnahme in den Geltungsbereich die Entwässerungsmöglichkeit zu prüfen. Der Bestandskanal endet jeweils deutlich vor den drei Grundstücken. Eine erste Einschätzung unseres Ing.-Büros stellt fest, dass sich die Entwässerung als problematisch darstellt. Weiter sind aus immissionstechnischen Gründen die Hochspannungsleitung (220 KV) und die Kreisstraße beachtlich.

- Fl.Nr. 529:
  - Kanal endet ca. 18 m vor dem Grundstück
  - Kanal ausgelastet, bei Starkregen Rückstau bis Straßenoberkante
  - Entwässerung Schmutzwasser im Freispiegel unwahrscheinlich (Endschacht im Felsenweg Sohle 1,80 m , Gefälle Richtung Westen)
  - Oberflächenwasser versickern oder ableiten Richtung Westen
- Fl.Nr. 522:
  - Kanal endet ca. 50 m vor dem Grundstück
  - Schmutzwasser muss gepumpt werden
  - Oberflächenwasser versickern oder ableiten Richtung Westen
  - Lärmschutzgutachten wegen Kreisstraße >> Lärmschutzmaßnahmen
  - Immissionsschutzgutachten wegen Abstand zur Hochspannungsleitung (elektrische und magnetische Felder) bei Wohnbebauung lt. Anforderungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV)
- Fl.Nr. 462:
  - Kanal endet ca. 30 m vor dem Grundstück
  - Schmutzwasser muss gepumpt werden
  - Oberflächenwasser versickern oder ableiten Richtung Westen
  - Lärmschutzgutachten wegen Kreisstraße >>Lärmschutzmaßnahmen
  - Immissionsschutzgutachten wegen Abstand zur Hochspannungsleitung (elektrische und magnetische Felder) bei Wohnbebauung lt. Anforderungen der 26. BImSchV >> LRA rät von Ausweisung ab

Die Prüfung der Aufnahme von Flächen bzw. Teilflächen der Fl.Nrn. 529, 522 und 462 in den Geltungsbereich sollte nur bei Übernahme der Erschließungskosten (inkl. Lärmschutzmaßnahmen) und der Kosten für notwendige Gutachten durch die Eigentümer realisiert werden. Dazu sind Gespräche mit den ET aufzunehmen. Bei Aufrechthaltung des Antrags auf Aufnahme sind die wahrscheinlichen Kosten zu ermitteln.

Zusätzlich ist die Aufnahme von Gartengrundstücken zu prüfen. Eine pauschale Aufnahme sollte nicht vorgenommen werden.

**Beschluss:**

- a) Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den Eigentümern der FINr`n 529, 522 und 462 dahingehend zu führen,
  - welche Teilflächen konkret in den Geltungsbereich einbezogen werden sollen und
  - dass in Form eines städtebaulichen Vertrages die Erschließungskosten (Gutachten, Abwasserbeseitigung, Lärmschutzmaßnahmen) durch die Eigentümer zu tragen sind.
- b) Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den Eigentümern der FINr`n 92/8, 428/6 und 428/6 dahingehend zu führen,
  - welche baulichen Absichten bestehen um eine Einbeziehung in den Geltungsbereich zu prüfen und
  - dass in Form eines städtebaulichen Vertrages die Erschließungskosten (Gutachten, Lärmschutzmaßnahmen) durch die Eigentümer zu tragen sind.
- c) Im Rahmen der Änderungsverfahren der B-Pläne Nr. 19 „Hofstetten Innerortsbereich“ und Nr. 20 „Hitzhofen Innerortsbereich“ sind die Festsetzungen durch Text um die Dachform -Walmdach- zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0**  
angenommen

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Kath. Kindergarten St. Nikolaus Hofstetten: Sanierungsmaßnahmen im Garten und Eingangsbereich</b>

Sachvortrag:

Das Schreiben des Kath. Kindergartens wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Darin wird um Umsetzung von drei Maßnahmen gebeten.

- Umverlegung eines bestehenden Fahrzeugparcours für Tretraktor und Dreirad etc.
- Beseitigung einer Schneebeerenhecke
- Barrierefreier Zugang zum Kindergartengebäude

Für den Fahrzeugparcour liegt eine Kostenschätzung für Material und Personaleinsatz über rund 15.000,00 € vor. Lt. Schreiben sollen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewonnen werden. Nachdem die Frucht der Schneebeere als schwach giftig eingestuft wird, sollte die Beseitigung Anfang Oktober vorgenommen werden.

**Beschluss:**

**Der Umverlegung des Fahrzeugparcours wird zugestimmt. Das Material wird von der Gemeinde gestellt, der Personaleinsatz soll überwiegend von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit Unterstützung des Bauhofs erfolgen. Die Beseitigung der Schneebeerenhecke kann Anfang Oktober - ebenfalls mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vorgenommen werden. Der barrierefreie Zugang als Rampe nach DIN 18040-1 ist bereits beauftragt.**

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0**  
angenommen

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>03</b>	<b>Beschluss über die Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbetrag: a) Abrechnungsgebiet Baugebiet „Zur Veitskapelle BA 01“ und Schulstraße b) Abrechnungsgebiet Baugebiet „Sonnenhang II“</b>

**a) Abrechnungsgebiet Baugebiet „Zur Veitskapelle BA 01“ und Schulstraße**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat betrachtet die Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag grundsätzlich als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Der Gemeinderat stimmt der Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag für das Abrechnungsgebiet Baugebiet „Zur Veitskapelle BA 01“ und Schulstraße zu.

**Begründung:**

Aufgrund der Haushaltssituation ist die Gemeinde Hitzhofen nicht in Lage, die Herstellung der Erschließungsanlage bis zur Endabrechnung vorzufinanzieren. Mit der Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag wird die Vorfinanzierungslast gemindert. Aus diesem Grund sollen Vorauszahlungen erhoben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

**b) Abrechnungsgebiet Baugebiet „Sonnenhang II“**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat betrachtet die Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag grundsätzlich als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Der Gemeinderat stimmt der Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag für das Abrechnungsgebiet „Sonnenhang II“ zu.

**Begründung:**

Aufgrund der Haushaltssituation ist die Gemeinde Hitzhofen nicht in Lage, die Herstellung der Erschließungsanlage bis zur Endabrechnung vorzufinanzieren. Mit der Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag wird die Vorfinanzierungslast gemindert. Aus diesem Grund sollen Vorauszahlungen erhoben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 59 vom 07.08.2018</b>

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 59 vom 07.08.2018 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

Den Niederschriften Nr. 59 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 07.08.2018 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- GEK Workshops (Beginn: 19.00 Uhr)
  - 23.10.2018 Innenentwicklung (1) und Rad-Wanderwege (2)
  - 25.10.2018 Mobilität und Soziales
- Am 25.09.2018 kein GR-Sitzung, neuer Termin 16.10.
- Nutzung Veranstaltungsraum an der Sporthalle: Silvesterparty von Oberzeller Hüttn?
- Start der geschlossenen Kanalsanierung: Bauzeitenplan liegt vor
- Überarbeitung der Garagen- und Stellplatzsatzung u. a.
  - Abstufung der benötigten Stellplätze bei Wohnung mit geringerer Wohnfläche
  - § 4 Abs. 4 Gestaltung von Stellplätzen: In Wohngebieten sind Vorgärten der Grundstücke von Garagen und Stellplätzen bis zu einer Tiefe von 1 m ab der straßenseitigen Grundstücksgrenze freizuhalten – Befreiungsantrag liegt vor  
>> TOP bei nächster GR-Sitzung

**Anfragen durch Gemeinderäte**

Templer Josef

Spritzteerdecke – Verlängerung Lohweg (Kantenabbruch)